



## Urlaub in Marokko

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 02.04.2020

## Endlich Urlaub!

Endlich Urlaub! Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres – und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann – z. B. durch Eintritt einer Erkrankung. Sachleistungen bei Krankheit (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) können Sie in Marokko nicht zulasten Ihrer Krankenkasse beanspruchen. Es empfiehlt sich daher dringend, für die Dauer des Urlaubsaufenthalts eine Auslandsreise-Krankenversicherung abzuschließen. Hierdurch kann auch das Kostenrisiko für einen gegebenenfalls erforderlichen Rücktransport nach Deutschland abgedeckt werden. Ihre Krankenkasse darf auch die Kosten hierfür aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung nicht übernehmen.

Abgesehen davon ist Folgendes zu beachten: Verursacht eine in Marokko eingetretene Erkrankung Arbeitsunfähigkeit, ist es wichtig, Ihre Ansprüche auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld sicherzustellen. Hierzu ist die Einhaltung eines bestimmten Verfahrens erforderlich, das nachfolgend näher beschrieben wird.

Wenn Sie bereits vor Urlaubsantritt arbeitsunfähig sein sollten, wenden Sie sich bitte noch vor der Abreise an Ihre Krankenkasse, um sich dort beraten zu lassen.

### Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Marokko Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z. B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitte Sie eine marokkanische Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens, eine Privatärztin bzw. einen Privatarzt oder eine Poliklinik der CNSS, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Die Adressen und Telefonnummern der Polikliniken der CNSS finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.cnss.ma/fr/content/contacts-et-coordonn%C3%A9es>

Durch Anklicken auf den jeweiligen Ort erhalten Sie die entsprechenden Kontaktdaten.

Die Bescheinigung haben Sie innerhalb von sieben Tagen nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an die für Ihren Aufenthaltsort zuständige Zweigstelle der *Caisse Nationale de Sécurité Sociale - CNSS* - weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Marokko sowie die Anschrift Ihrer Krankenkasse an.

Die Adressen und Telefonnummern der Regionalstellen bzw. der dazugehörigen Zweigstellen der CNSS können Sie unter folgendem Link abrufen:

<http://www.cnss.ma/fr/content/nos-agences>

Durch Anklicken auf den jeweiligen Ort erhalten Sie die entsprechenden Kontaktdaten.

Bei Fragen können Sie sich an das Callcenter der CNSS unter 0802033333 / 0802007200 wenden.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Die Überwachung der Arbeitsunfähigkeit erfolgt durch die örtlich zuständige Zweigstelle der CNSS. Nehmen Sie einen von dort gegebenenfalls festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung wahr. Dieser Termin kann kurzfristig (innerhalb von drei Tagen) angesetzt werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

## Impressum

### **GKV-Spitzenverband**

Deutsche Verbindungsstelle  
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)  
Pennefeldsweg 12 c  
53177 Bonn  
Tel: +49 228 9530-0  
Fax: +49 228 9530-600  
E-Mail: [post@dvka.de](mailto:post@dvka.de)  
Internet: [www.dvka.de](http://www.dvka.de)

Stand: April 2020

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: [www.fotolia.com/Monkey Business](http://www.fotolia.com/Monkey Business)  
Bildnachweis Wüstenbild: [www.fotolia.com/Galyna Andrushko](http://www.fotolia.com/Galyna Andrushko)  
Bildnachweis Strandszene: [projectphotos](http://projectphotos)